

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Oktober 2018 21:08

Zitat von Morse

"Dienstliche Gründe" wären z.B. wenn es an seiner Schule ein Überangebot an Ph-Lehrern gäbe und an der anderen Schule ein Mangel,

Wenn das so wäre, könnte man das so hinschreiben. Und das würde sich auch gehören.